

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>006/0018/2023</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>24.05.2023</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>6.2 sg/p</b>
<b>Pilotprojekt "Digitale Schule der Zukunft"; Bereitstellung von Ladeinfrastruktur Mittelbereitstellung (30.000,-- €) im Haushalt 2023 (HHSt. 1.2001.9652)</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Zentrale Steuerung, IT-Abteilung Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>19.06.2023</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Schuljahr 2022/2023 bereits am Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ teilnehmenden sowie für die im Schuljahr 2023/2024 neu hinzukommenden Klassen eine geeignete und wirtschaftliche Ladeinfrastruktur zu beschaffen (je Klasse einen bzw. für die Mittel-/Oberstufe im Gymnasium je Klasse zwei Ladekoffer für Apple iPads mit 10 Ladeplätzen).  
Für die insgesamt 56 Klassen werden 56 Ladekoffer benötigt; hierfür fallen (nach den aktuellen Marktpreisen) Gesamtkosten von 29.904,- € (brutto) an.
2. Zur einheitlichen Beschaffung der 56 Ladekoffer werden im Haushalt 2023 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.2001.9652 (Allgemeine Schulverwaltung; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Digitale Schule der Zukunft – Ladeinfrastruktur) außerplanmäßig 30.000,- € für die IT-Abteilung bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 30.000,- € bei der HHSt. 1.9000.3614 (Investitionspauschale).

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Das Projekt „Digitale Schule der Zukunft“ (1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten) wird laut Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2023/2024 fortgeführt bzw. auf weitere Jahrgänge ausgedehnt.

Fördervoraussetzung laut Förderrichtlinie ist u. a. auch eine geeignete Ladeinfrastruktur im Klassenzimmer. Hierzu wird entsprechende Ladeinfrastruktur (Ladeschränke o. ä. bzw. ggf. pragmatischere Lösungen – sofern im Einzelfall möglich) benötigt.

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Endgeräte stets im aufgeladenen Zustand in die Schule bringen müssen, ist die Bereitstellung einer geeigneten und stabilen Lademöglichkeit erforderlich, da die Geräte zum Teil im Rahmen des Ganztagsunterrichts oder – gerade an den weiterführenden Schulen – auch am Nachmittag im Einsatz sind und hierfür eben nicht immer nur eine Akkuladung ausreicht.

Deshalb wurde durch das Schul- und Sportamt zu einer Besprechung eingeladen, um die konkreten Bedarfe der Schulen und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen. Beteiligt waren neben den Schulleitungen die IT-Abteilung und das Hochbauamt.

Dabei wurde die Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Steckdosen verworfen, da hierfür zum Teil aufwändige Eingriffe in den Gebäude-Bestand erforderlich wären. Die Beschaffung von Ladeschränken ist kostenintensiv (je ca. 2.000 EUR brutto) und daher unwirtschaftlich.

Den Beteiligten war es wichtig, eine einheitliche, sichere und stabile sowie möglichst wirtschaftliche Lösung für alle am Pilotprojekt beteiligten Schulen zu etablieren. Hierbei hat sich die bereits in den Schulen vorhandene Kofferlösung (Tabty Ladekoffer für Apple iPads mit 10 Ladeplätzen) als robuste, sichere und wirtschaftlichste Lösung herausgestellt. Mit diesen Ladekoffern gibt es erfahrungsgemäß am wenigsten technische Probleme. Die mobilen Endgeräte können in diesen, geschützt aufbewahrt, sicher und stabil geladen werden. Auch wenn es kostengünstigere Ladestationen auf dem Markt gibt, so sind diese weder für den Schulalltag geeignet (Endgeräte stehen ungeschützt in fragilen Kunststoffhalterungen, generelle Haltbarkeit fragwürdig, Kabelsalat bzw. herumhängende Kabel, etc.), noch verfügen diese über eine vergleichbare und stabile Ladeleistung für mehrere bzw. parallel bis zu 10 Endgeräte.

Der Tabty Ladekoffer für Apple iPads mit 10 Ladeplätzen kostet ca. 534 EUR brutto. Vergleichbare Ladekoffer anderer Hersteller kosten ca. 1.000 bis 1.500 EUR brutto.

Die Verwaltung schlägt daher die einheitliche Beschaffung möglichst der Tabty Ladekoffer, die bereits im schulischen Alltag integriert sind und auch für das sichere Laden rein schulischer Endgeräte mit genutzt werden können, vor.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Ausbau bzw. Weiterentwicklung der Digitalisierung der Schulen.

Erweiterung des Pilotprojekts um ein weiteres Schuljahr bzw. um weitere Jahrgänge.

#### c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Für die Pilotklassen im Schuljahr 2022/2023 werden 23 Ladekoffer (*die Dreifaltigkeits-Mittelschule hat für die diesjährigen 4 Pilotklassen bereits ausreichend Ladekoffer*) und für die Pilotklassen im Schuljahr 2023/2024 werden 33 Ladekoffer (*für die Mittel-/Oberstufe am Erasmus-Gymnasium werden zwei Ladekoffer je Klasse vorgesehen*) benötigt.

Demnach sind 56 Ladekoffer zu einem Einzelpreis von ca. 534 Euro brutto zu beschaffen. Das Volumen beträgt somit ca. 29.904 Euro brutto.

Schule	Anzahl Pilotklassen	Bedarf Ladekoffer
Mittelschule Ammersricht	4	4
Dreifaltigkeits-Mittelschule	8	4
Luitpold-Mittelschule	12	12
Franz-Xaver-von-SchönwerthRealschule	24	24
Erasmus-Gymnasium	7	11
Sonderpädagogisches	1	1

Förderzentrum Willmannschule		
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>56</u></b>	<b><u>56</u></b>

Im Haushalt 2023 sind für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur einheitlichen Beschaffung der 56 Ladekoffer im Haushalt 2023 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.2001.9652 (Allgemeine Schulverwaltung; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Digitale Schule der Zukunft – Ladeinfrastruktur) außerplanmäßig 30.000,- € für die IT-Abteilung bereit zu stellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 30.000,- € bei der HHSt. 1.9000.3614 (Investitionspauschale) erfolgen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

**Personelle Auswirkungen:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

--

**Alternativen:**

--

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)